

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-  
gegenstand

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für den Zeitraum  
01.01.2017-20.11.2017

## **I. Rahmenbedingungen**

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für das Handeln der Gleichstellungsbeauftragten ist der Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

Auf Grund bestehender Ungleichheiten der Geschlechter hat die Bundesregierung 1994 den Artikel 3 Abs. 2 mit Satz 2 ergänzt:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

Um die Gleichstellung im Land Nordrhein-Westfalen zu verwirklichen, wurde am 09.11.1999 das „Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) verabschiedet.

Auf kommunaler Ebene sind die Verwirklichung und Umsetzung des Verfassungsgebotes durch die Gemeinden sowie die Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten in § 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und in § 4 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel geregelt.

Während LGG und Hauptsatzung die interne Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten regeln, bildet § 5 GO die rechtliche Grundlage für die externe Tätigkeit.

### 2. Personelle Ausstattung

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Niederkassel ist in Berichtszeitraum mit einer Planstelle von 19,5 Wochenstunden ausgestattet.

## **II. Interne Gleichstellungsarbeit**

Gemäß § 17 Abs. 1 LGG berät und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte die Dienststelle und wirkt mit bei der Ausführung dieses Gesetztes sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können.

Ihre Mitwirkung bezieht sich insbesondere auf personelle, organisatorische und soziale Maßnahmen sowie Planungsvorhaben von grundsätzlicher Bedeutung für die Beschäftigungsverhältnisse oder die Arbeitsbedingungen der Dienststelle.

Ferner wirkt sie an der Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie den nach diesem Gesetz erforderlichen Berichten zur Umsetzung des Gleichstellungsplans mit. Darüber hinaus ist die Gleichstellungsbeauftragte gleichberechtigtes Mitglied von Beurteilungsgesprächen und der Stellenbewertungskommission. Zu den Aufgaben gehört auch die Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann.

Die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten sind in § 18 LGG geregelt.

Eines der elementaren Rechte ist das Beteiligungsrecht. Danach ist die Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig über beabsichtigte Maßnahmen zu unterrichten und anzuhören, um bereits im Planungsstadium der Maßnahme Anregungen, Bedenken oder Stellungnahmen einbringen zu können.

Im Rahmen der internen Tätigkeit wurde die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes NRW beteiligt.

Bis Mitte November 2017 erfolgte eine Beteiligung nach § 17 LGG in 255 Fällen.

Diese umfassten folgende Maßnahmen:

- im Bereich der personellen Maßnahmen interne und externe Stellenausschreibungen, die Auswahl zu Einstellungsgesprächen, die Einstellungen und Neubesetzungen von Stellen, Höhergruppierungen, Maßnahmen zu Elternzeit, alternativen und flexiblen Arbeitszeitregelungen, Teilzeitregelungen, Altersteilzeit, Umsetzungen, Kündigungen
- im organisatorischen Bereich bezog sich die Mitwirkung schwerpunktmäßig auf die neue Raumverteilung aufgrund interner Umstrukturierungen
- im sozialen Bereich stand die Einbeziehung in das betriebliche Eingliederungsmanagement im Vordergrund sowie Maßnahmen im Bereich von Mitarbeitern mit Behinderung

Aufgrund der guten ziel- und ergebnisorientierten Zusammenarbeit mit dem Personalamt und der Dienststellenleitung waren die Maßnahmen im Vorfeld so abgestimmt, dass aus Gleichstellungssicht nur in Ausnahmefällen Bedenken geltend gemacht werden mussten (z.B. Redaktionelles).

Zusätzlich zu den Beteiligungen erfolgte im Berichtszeitraum eine Teilnahme an 35 Vorstellungsgesprächen.

Aufgrund des hohen Zeitaufwandes war die Gleichstellungsbeauftragten Mitglied des Auswahlgremiums, wenn eine Teilnahme aus Gleichstellungssicht erforderlich war. Bei den Vorstellungsgesprächen, an denen von einer Teilnahme abgesehen wurde, erfolgten im Vorfeld Gespräche mit den Fachbereichsleitungen und der Leitung des Personalamtes, um mögliche Fragen zu klären und Abstimmungen zu treffen.

Der in der Ratssitzung vom 21.02.2017 beschlossene Gleichstellungsplan wurde von der Gleichstellungsbeauftragten nach den Vorgaben der §§ 5, 5a und 6 des LGG erarbeitet und aufgestellt.

Die Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt die Dienststelle im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben und Maßnahmen des Gleichstellungsplans zur Frauenförderung. Es besteht ein regelmäßiger, konstruktiver Kontakt zur Leitung des Personalwesens, um die Förderung von Frauen, vor allem im Bereich der Nachwuchskräfte, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag voran zu bringen.

Eine Beratung und Unterstützung der Dienststelle erfolgte im wechselseitigen Austausch auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie von Familie und Pflege.

Entsprechend der Regelung im LGG ist die Gleichstellungsbeauftragte stimmberechtigtes Mitglied in der Stellenbewertungskommission. Sie nahm in diesem Jahr an zwei Sitzungen teil.

Darüber hinaus werden Dienstvereinbarungen in Absprache mit der Gleichstellungsbeauftragten getroffen.

Im Berichtszeitraum wurde die Gleichstellungsbeauftragte in 15 Fällen aus der Belegschaft um ein persönliches Beratungsgespräch gebeten.

Nicht berücksichtigt wurden kurze telefonische oder persönliche Auskünfte.

Bei den Gesprächen handelte es sich um Beratungen zu den Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf, der Elternzeit, Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg, der Entwicklung persönlicher beruflicher Perspektiven sowie zu Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Anfragen zu Beratungen kommen zum überwiegenden Teil von Seiten der weiblichen Beschäftigten, aber auch männliche Beschäftigte baten um Beratung.

Es besteht dankenswerter Weise eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und dem Personalrat, die frühzeitige Problemlösungen sowie zukunfts-orientierte Projekte möglich machen.

An den regelmäßig stattfindenden Monatsgesprächen mit dem Bürgermeister, dem Personalrat und der Vertretung der schwerbehinderten Menschen ist die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt.

### **III. Weibliche Flüchtlinge**

Die Gleichstellungsarbeit befasst sich auch mit den Themen weiblicher Flüchtlinge und Migration. Hier vermischt sich die interne Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten mit dem externen Tätigkeitsbereich.

Der Fokus der Gleichstellungsbeauftragten liegt hier im Bereich der sozialen Integration. Gerade geflüchtete Frauen und Mädchen haben einen besonderen Schutz- und Beratungsbedarf.

Gleichberechtigung von Frauen und Männern und kulturelle Vielfalt in Einklang zu bringen ist in vielen Bereichen eine neue Forderung an Gesellschaft und Politik. Aufgrund der Heterogenität der Lebenslagen, der Pluralität der Lebensentwürfe und der Ursachen und Hintergründe der Migration, vollzieht sich die Integration von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte anders als die von zugewanderten Männern.

Zentraler Ansatzpunkt ist daher nicht nur die Hilfe für Migrantinnen, sondern das gemeinsame Gestalten der Lebensumstände.

Frauen können in Zukunft über die Erziehung der Kinder, den Kontakt zu Schulen und Kitas sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe in Vereinen, Organisationen etc. einen großen Einfluss auf die Integration ausüben.

Daher sind basisorientierte Projekte und gezielte Maßnahmen zur Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Rechtes auf Selbstbestimmung sinnvoll und verdeutlichen im Bedarfsfall die Möglichkeiten, die Frauen in Deutschland offen stehen.

So wurde die Gleichstellungsbeauftragte in den Arbeitskreis zur Entwicklung eines Integrationskonzeptes einbezogen, nahm an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen teil und arbeitete intensiv in den Arbeitsgruppen „soziale Integration“, „Bauen, Planen und Wohnen“ sowie „individuelle Begleitung“ mit.

Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Austausch mit der städtischen Flüchtlingskoordinatorin, der Flüchtlingskoordinatorin der katholischen Kirche Niederkassel

Nord sowie außerhalb der Stadtverwaltung mit der Flüchtlingsarbeit betrauten Personen statt.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützte und beriet hier bei verschiedenen Projekten, z.B. zum Gewaltschutz.

In drei Fällen fand eine über ein einzelnes Gespräch hinausgehende intensive persönliche Beratung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Hinblick auf Gewalt in der Beziehung, Trennung vom Lebenspartner oder berufliche Entwicklung statt.

## **VI. Beratung**

Beratungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind in der Regel zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Aufgrund der häufig anfallenden dienstlichen Besprechungen oder Außenterminen empfiehlt sich jedoch eine individuelle Terminvereinbarung vorab.

Im Berichtszeitraum erfolgten interne sowie externe Beratungen persönlich sowie telefonisch und auch per E-Mail.

Themen waren unter anderem:

- Beruflicher Wiedereinstieg und Neuorientierung
- Existenzgründung
- Elterngeld, Elternzeit, Mutterschutz
- Fortbildung, Trainings in frauenspezifischen Themen
- Kinderbetreuung, Betreuungsgeld
- Teilzeit-Arbeit, geringfügige Beschäftigung
- Trennung/Scheidung, Sorgerechtsfragen, jedoch keine Rechtsberatung
- Psycho-soziale Beratung und Unterstützung wobei der Schwerpunkt in der Weitervermittlung an Fachbereiche innerhalb der Verwaltung, an Fach- und Beratungsstellen außerhalb der Verwaltung sowie an helfende und unterstützende Organisationen und Institutionen lag.

## **V. Projekte und Veranstaltungen**

- An der Veranstaltung zum Equal Pay Day 2017 konnte die Gleichstellungsbeauftragte krankheitsbedingt nicht teilnehmen.
- Am 27.04.2017 konnten sechs Mädchen anlässlich des Girls` Day die Arbeitsbereiche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kläranlage, des Wasserwerkes sowie den Tätigkeitsbereich einer Bauingenieurin für Wasserwirtschaft kennen zu lernen.
- Der Workshop „Natur als Therapie“ wurde am 04.05.2017 in Kooperation mit der Volkshochschule für Troisdorf und Niederkassel angeboten.
- Vom 19.- 23.06.2017 fand die „Bonner Frauenwoche“ als gemeinsame Veranstaltung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesagentur für Arbeit statt, die die Gleichstellungsbeauftragte mit organisiert und durchgeführt hat.

- Am 28.09.2017 unterstützte die Gleichstellungsbeauftragte am Tag der offenen Tür ein Projekt der Fahrschule Rettig, welches Frauen über den Beruf der Berufskraftfahrerin informiert. Bislang war die Branche Berufskraftfahrer eher eine Männerdomäne, doch die Berufsaussichten für Frauen als Berufskraftfahrerinnen sind vielversprechend.
- Der Workshop zur Wiedereinstiegsberatung für Frauen nach familienbedingten beruflichen Auszeiten fand am 18.10.2017 mit einer Teilnahme von 10 Frauen statt. Als Referentin konnte die Gleichstellungsbeauftragten die Expertin für Wiedereinstiegsfragen der Bundesagentur für Arbeit, Frau Ludmila Rose, gewinnen.
- In dem daraus resultierenden Workshop „Ihr Auftritt, bitte“ bot die Gleichstellungsbeauftragte selbst sieben Frauen aus der Wiedereinstiegsveranstaltung die Möglichkeit, Fragen zu den Themen Bewerbung und Vorstellungsgespräch zu erörtern und Bewerbungsgespräche zu trainieren.
- Zu einer Veranstaltung aus dem Bereich Frauen und Kultur konnte die Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit Probiblio e.V. am 17.11.2017 zu einer sehr gut besuchten Lesung mit der bekannten Autorin Gisa Klönne einladen.
- Anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ organisiert die Gleichstellungsbeauftragte am 28.11.2017 um 18.00 Uhr in den Räumen den Jugendclubs Widdig einen Workshop für Mädchen und junge Frauen zum Thema „K.O.-Tropfen – fiese Drogen im Glas“. Den Workshop moderiert eine Mitarbeiterin des Frauenzentrums Troisdorf e.V.

## **VII. Vernetzung unter Gleichstellungsbeauftragten**

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten ist das Aufgreifen aktueller frauenpolitischer Fragestellungen und Themen. Damit diese Themen eine politisch ortsübergreifende Gewichtung bekommen, sind Gleichstellungsbeauftragte landesweit vernetzt.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Niederkassel ist in folgenden Gremien und Arbeitskreisen vernetzt und tätig:

- 1. Arbeitskreis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Bonn/Rhein-Sieg

In diesem Arbeitskreis steht die Vernetzung und Zusammenarbeit auf Kreisebene im Vordergrund.

Der Arbeitskreis bildet ein Forum für Austausch und Information sowie der Planung gemeinsamer Veranstaltungen. Durch diese Zusammenarbeit wird die Effizienz und Nachhaltigkeit der Arbeit jeder einzelnen Gleichstellungsbeauftragten vervielfacht. Die Gleichstellungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an den Arbeitskreissitzungen am 21.01. in Much, am 27.06. in Lohmar, am 09.11. im Kreishaus in Siegburg und wird am 20.12. am AK in den Räumen der RSAG teilnehmen.

Hinzukamen im Berichtsjahr anlassbedingt zwei Sonderarbeitskreise „geflüchtete Frauen“ am 16.02. und am 07.04.2017.

- 2. Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Nordrhein-Westfalen

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW) trägt dazu bei, den Erfahrungsaustausch und den Informationsfluss unter den 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen. Die LAG NRW ist ein Forum für Information, Austausch, Wissenstransfer und Fortbildungen. Hier werden Frauen- und Gleichstellungsthemen landesweit gebündelt und Lobbyarbeit für die Interessen von Frauen geleistet. Nähere Informationen über die LAG NRW bietet die Homepage ( <http://www.frauenbueros-nrw.de> )

Im Februar 2015 wurde die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Niederkassel auf einer Mitgliederversammlung (MV) der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu einer der Landessprecherinnen der LAG gewählt und in der MV im Juni 2017 einstimmig wiedergewählt.

Zu der Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten gehörte hier die Teilnahme an den Sprecherinnensitzungen und den Mitgliederversammlungen. Die Mitgliederversammlung am 11.10.2017, auf der sich unter anderem Frau Ministerin Scharrenbach vorstellte, wurde von der Gleichstellungsbeauftragten moderiert.

Da die Gleichstellungsbeauftragte im Jahr 2016 als Sprecherin für die LAG maßgeblich für den Bereich der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes tätig war, blieb auch im Berichtszeitraum das neue LGG Schwerpunktthema. Dies betraf insbesondere die Erarbeitung einer Handreichung zum Gleichstellungsplan in Abstimmung mit dem Ministerium sowie die Durchführung einer Fortbildung für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in NRW zum Thema Vergleichsgruppe und Quotenregelung.

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm auf Einladung von Ministerin Scharrenbach an ersten Gesprächen zur Zusammenarbeit teil und ist am 23.11.2017 als Vertreterin der LAG NRW zu dem Projekt "Erhöhung der Wirksamkeit von Gleichstellungspolitik" auf Basis des 2. Bundesgleichstellungsberichtes im BMFSFJ in Berlin eingeladen.

Die Gleichstellungsbeauftragte weist ausdrücklich darauf hin, dass die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen der Landesregierung oder die Stellungnahme zum Koalitionsvertrag sowie weitere schriftliche Arbeiten zum überwiegenden Teil aus Zeitgründen nicht während der Dienstzeit erarbeitet wurden.

#### - 3. Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

„Kommune mit Zukunft: Nur mit Gleichstellung“ lautete der Titel der 24. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Wolfsburg, an der die Gleichstellungsbeauftragte vom 07.05.-09.05.2017 teilnahm. Im Fokus der Konferenz: Gelingende Gleichstellungspolitik als einer der entscheidenden Faktoren für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen.

## **VII. Fortbildungen**

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

- Vortrag des MGEPA am 19.01.2017 im Rahmen der Tagung zum neuen LGG in Düsseldorf:  
„Das neue LGG – was ändert sich für die Kommunen“
- Inhouse-Fortbildung zum Thema „interkulturelle Kompetenz“ – Kernmodul am 01.03.2017

- Inhouse-Fortbildung zum Thema „interkulturelle Kompetenz“ – Vertiefungsmodul am 24.10.2017

### **VIII. Öffentlichkeitsarbeit**

In ihrem Aufgabenbereich hat die Gleichstellungsbeauftragte die rechtliche Verpflichtung zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit.

Dazu gehören die Ankündigungen der Veranstaltungen und Aktionen in der örtlichen Presse durch Pressemitteilungen und Presseeinladungen sowie die entsprechenden Berichterstattung.

Darüber hinaus werden Veranstaltungen und Aktionen, Informationsmaterial, Tipps und Hinweise sowie wesentliche gesetzliche Neuerungen auf den Seiten der Gleichstellungsbeauftragten auf der Homepage der Stadt Niederkassel veröffentlicht.

- IX.** Die Gleichstellungsbeauftragte steht für Fragen der Gremienmitglieder zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.